

Leitlinie zur Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

I. Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss befasste sich am 07.02.2011 mit dem Thema „Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ und beschloss, hierzu 2011 zwei Klausurtagung des JHA durchzuführen (Beschluss: Anlage 1). Ziel der Klausurtagung war die fachliche Positionierung des Jugendhilfeausschusses zur Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Frankfurt am Main unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

- „Bewertung des Bestandes an Einrichtungen und Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Festlegung von Kriterien für die zukünftige fach- und bedarfsgerechte Angebotsstruktur insbesondere unter Berücksichtigung sozialräumlicher Aspekte
- Entwicklung und Festlegung von Eckpunkten und Entscheidungskriterien für die zukünftige finanzielle Förderung von Angeboten und Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.“

Eine Vorbereitungsgruppe, bestehend aus Vertreter/innen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe und Trägern der freien Jugendhilfe strukturierte und bereitete die Klausurtagung vor, die Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes übernahm deren Organisation.

In seiner Sitzung vom 06.02.2012 befasste sich der JHA mit den Ergebnissen der beiden durchgeführten Klausurtagung und schloss sich den am Klausurtagung 09.12.2011 präsentierten Empfehlungen vollumfänglich an. Der JHA setzte auf der Basis dieser Ergebnisse mit einem weitreichenden Beschluss (Anlage 2) zu Zielen; Zielgruppen, Angebotsstruktur und zum Strukturmodell zur Stellenausstattung sowie zu Regionalen Planungskonferenzen den Prozess zur Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gang. „Der JHA beauftragt die Verwaltung, die sich aus der Dokumentation des Klausurtagung ergebenden Empfehlungen unter Mitwirkung des FA KJF in eine Leitlinie zur offenen Kinder- und Jugendarbeit zu fassen, die auch die Aspekte der regionalen Jugendhilfeplanung umfasst.“

Die hier vorgelegten Leitlinien fassen die sich aus der Dokumentation des Klausurtagung ergebenden Empfehlungen zusammen und berücksichtigen die Anmerkungen aus den Arbeitsgruppen.

II. Ziele, Zielgruppen und Angebotsstruktur der OKJA

Die Einrichtungen der OKJA orientieren sich an den Lebenswelten von jungen Menschen. Eine Stärke der OKJA liegt deshalb in der Flexibilität, sich auf wandelnde Bedürfnisse der Zielgruppe einzustellen. Für diese passgenaue, spezifische Ausgestaltung des Angebots sind die Angebotsziele, die Benennung der Zielgruppen und das Angebotsportfolio der Einrichtungen die zentralen konzeptionellen Prinzipien der OKJA.

Trotz der hohen Flexibilität in der Angebotsausgestaltung gibt es grundsätzliche Eigenschaften, die einrichtungsübergreifend sind.

1. *Die Einrichtungen der OKJA*

- sind eigenständige Erziehungs-, Bildungs- und Lernorte
- sind Kompetenzzentren für informelles und nonformales Lernen
- sind verlässlicher Partner für die Ermöglichung vielfältiger Kooperationen mit dem formalen Bildungssystem (Schule)
- bieten Erfahrungsräume für die Realisierung von Interessen, Wünschen und Bedürfnissen der Kinder, Teenies, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- bieten Lernfelder an, welche die Startchancen von Kindern, Teenies und Jugendlichen in Bezug auf ihre schulische, kulturelle und soziale Lage verbessern
- bieten Gelegenheit, ihre ästhetischen, kulturellen, musischen, kreativen, handwerklichen, sportlichen und kognitiven Ressourcen zu erproben und zu verwirklichen
- fördern die gesellschaftliche und soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen
- richten sich inklusiv aus. Sie ermöglichen die Zugehörigkeit und Teilhabe aller und sie grenzen niemanden aufgrund individueller oder sozialer Merkmale (Geschlecht, sexuelle Orientierung, körperliche oder geistige Behinderung, Migrationshintergrund, Armut etc.) aus
- sind ein wichtiges Instrument für die Armutsprävention für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Milieus

2. *Zielgruppen der OKJA sind*

alle Kinder und Jugendlichen in der Stadt Frankfurt am Main, unabhängig von Herkunft, Nationalität, Religion, Geschlecht und sozialem Status. Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Milieus werden besonders berücksichtigt. Mädchen und junge Frauen und Jungen und junge Männer nehmen die Angebote der OKJA gleichberechtigt wahr.

3. *Die Angebote der OKJA werden ausgerichtet auf die Zielgruppen*

- Kinder von 6 bis 13 Jahren
- Teenies von 12 bis 15 Jahren und
- Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre, im Schwerpunkt von 14 bis 21 Jahren

Einrichtungen für Kinder und Einrichtungen für Jugendliche gestalten ihre Angebote auch für Teenies.

4. *Merkmale der künftigen Steuerung der Angebote der OKJA sind*

- Jede Einrichtungen der OKJA hat eine - für den zugeordneten Sozialraum - spezifische Aufgabenbeschreibung mit Zielen (unter Berücksichtigung von Zielgruppen und Sozialraum)
- Jede Einrichtung der OKJA hat einen Zuständigkeitsbereich; jeder Teil der Stadt liegt in einem Zuständigkeitsbereich einer Einrichtung
- Die Umsteuerung von Angeboten wird in regionalen Planungskonferenzen beraten und durch den JHA beschlossen
- Regelmäßige Wirksamkeitsdialoge werden in Einrichtungen geführt

- Das Berichtswesen entspricht den Steuerungserfordernissen

III. Strukturmodell zur Stellenausstattung

1. Das Strukturmodell unterstützt die Sicherstellung bedarfsgerechter Versorgung mit Angeboten der OKJA bei begrenzten Ressourcen der Stadt Frankfurt am Main. Für die OKJA gibt es keine allgemein verbindlichen Versorgungsstandards. Die Festlegung des Bedarfs ist eine politische Setzung und Ergebnis eines Aushandlungsprozesses. Das Strukturmodell zur Stellenausstattung wird als grundlegende Orientierung zur Ausstattung der Planungsräume eingeführt.
2. Alle jungen Menschen sollen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit erreichen können. Die **Basisausstattung**, wie viele Personalstellen einem Planungsraum (Sozialrathausbezirk) zur Verfügung gestellt werden, wird berechnet aus der Anzahl der Kinder und Jugendlichen (6 bis unter 21 Jahren), die in einem Planungsraum wohnen (zurzeit je zwei Stellen je 1.000 junge Menschen).
3. Eine über die Basisausstattung hinausgehende Stellenausstattung erfolgt über den **Benachteiligungszuschlag (Inklusionszuschlag)**. Der Zuschlag errechnet sich aus der Anzahl der 6- bis unter 21-Jährigen und des Rangplatzes des Stadtbezirks im Benachteiligungsindex des Monitorings zur sozialen Segregation und Benachteiligung in Frankfurt am Main. Dem genannten Index liegen die Benachteiligungsmerkmale „Arbeitslosendichte“, „Anteil existenzsichernder Mindestleistungen“ und „Wohnfläche je wohnberechtigtem Einwohner/in“ zugrunde.
4. Die Stellenausstattung in Neubaugebieten, für die noch keine exakten Daten zur Entwicklung der Altersstruktur und zu Benachteiligungsfaktoren vorliegen, wird prospektiv berechnet. Die Daten fließen in das Strukturmodell ein. Hierzu ist noch ein Verfahren zu entwickeln.
5. Der JHA definiert unter Berücksichtigung des Strukturmodells Planungsaufträge, die in regionalen Planungskonferenzen bearbeitet werden.
Umsetzungsperspektive:
 - a) Für die Entscheidung darüber, welche Ungleichheiten zwischen den Planungsräumen abgebaut werden müssen, gilt: „Spitzen abbauen und geringe Abweichungen tolerieren“.
 - b) Alle Planungsräume sollen innerhalb der nächsten fünf Jahre bewertet sein
6. Die Einrichtungen / Angebote mit stadtweiter Ausrichtung werden gesondert betrachtet

IV. Regionale Planungskonferenzen

Merkmale regionaler Planungskonferenzen sind:

- Sie werden jeweils für einen der neun Sozialrathausbezirke eingerichtet
- Sie nehmen Bedarfs- und Problemlagen auf und ergänzen damit die Daten des Strukturmodells (ein Indikatorensystem ist noch zu entwickeln)
- Sie stimmen die Angebote auf die Bedarfslagen ab
- Sie nehmen keine Mittelverteilung vor
- Sie bereiten Entscheidungen des JHA vor

- Sie definieren im Hinblick auf die aufsuchende Arbeit für jede Einrichtung der OKJA Zuständigkeitsbereiche, so dass das gesamte Stadtgebiet abgedeckt ist,
- Sie müssen von allen Trägern besucht werden, die Förderung von der Stadt erhalten
- Sie beschäftigen sich mit der Optimierung der vorhandenen Ressourcen
- Sie ermöglichen Partizipation auch von Seiten der Kinder und Jugendlichen
- Sie sind nicht nur auf das Thema Jugendhilfe beschränkt, sondern betrachten auch Angebote anderer Rechtskreise

V. Perspektiven

1. Der Jugendhilfeausschuss hat in seinem Beschluss vom 06.02.2012 außer dem Auftrag zur Erstellung dieser Leitlinie noch weitere Beschlüsse gefasst, die in naher Zukunft umzusetzen sind:
 - „Die Umsetzung des Strukturmodells ist hinsichtlich der Auswirkungen auf die Ausstattung benachteiligter Stadtteile kontinuierlich zu überprüfen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu alle 2 Jahre zu berichten.
 - Der JHA beauftragt die Verwaltung, alle für die OKJA bestehenden Richtlinien und Leitlinien auf ihre Kompatibilität mit den Beschlüssen zur Weiterentwicklung der OKJA vom 6.2.2012 zu prüfen und sukzessive die Anpassung auf die neue Ausrichtung in die Wege zu leiten.
 - Der JHA beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zur Einrichtung von regionalen Planungskonferenzen zu entwickeln und mit der Implementierung für den Bereich der OKJA bereits jetzt zu beginnen.
 - Der JHA beauftragt die Verwaltung, in den 9 Planungsräumen mit den Trägern der Einrichtungen der OKJA Planungskonferenzen mit dem Ziel einzuberufen, einen Vorschlag für die Zuständigkeitsbereiche der vorhandenen Einrichtungen der OKJA zu erarbeiten und dem FA KiJuFö/JHA vorzulegen.
 - Der JHA beauftragt die Verwaltung, noch 2012 Planungskonferenzen zur OKJA für die Bereiche SRH Höchst und SRH Bockenheim durchzuführen mit dem Ziel, auszuloten auf welche Weise die aus dem Strukturmodell erkennbaren Ungleichgewichte zwischen den Planungsräumen abgebaut werden können.
 - Der JHA bildet bis Ende 2013 eine Begleitgruppe (Beirat) zur Begleitung des Prozesses der Konzeptentwicklung und Implementierung des Instrumentes der regionalen Planungs-konferenz. Der JHA bittet die Mitglieder der Vorbereitungsgruppe der JHA Klausur, diesen Beirat zu bilden.“
2. Die Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes wird den Arbeitsprozess zur Weiterentwicklung der OKJA transparent und in enger Abstimmung mit dem FA KJF realisieren.

VI. Controlling des Umsetzungsprozesses

Aus dem JHA-Beschluss und der hier vorliegenden Leitlinie ergeben sich konkrete Arbeitsaufträge, über deren Bearbeitungsstand die Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes regelmäßig im FA KiJuFö berichtet.